



**HSPVNRW**

**Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen**

# **Sonderausgabe**

## **Amtliche Mitteilungen**

**der  
Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen**

**Nr. 7**

**18.07.2025**

### **Inhaltsverzeichnis**

1. Wahlausschreibung und Wahlvorschlagsliste für die Wahl des Senats der HSPV NRW
2. Wahlausschreibung und Wahlvorschlagsliste für die Wahl des Fachbereichsrates Allgemeine Verwaltung / Rentenversicherung
3. Wahlausschreibung und Wahlvorschlagsliste für die Wahl des Fachbereichsrates Polizei
4. Wahlausschreibung und Wahlvorschlagsliste für die Wahl der Gleichstellungskommission
5. Nominierungsbestätigung für die Gremienwahlen 2025

Gelsenkirchen, den 18.07.2025



DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl des Senats der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 11 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) in der aktuell geltenden Fassung ist für die HSPV NRW ein Senat zu wählen. In den Senat sind gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. § 15 FHGöD

#### **15 Vertretende aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten, Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Senat zu unterbreiten. Hierzu sind die beigegefügt Vordrucke mit der Bezeichnung „**Senatswahl 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Die Gruppe der Professorinnen, Professoren, Dozentinnen und Dozenten umfasst ebenfalls die Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter (§ 3 Abs. 2 WahIO HSPV NRW).
- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagende Person und die Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens 10 Bewerbende der Gruppe der Professorinnen, Professoren, Dozentinnen, Dozenten, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter enthalten.
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Neben den Namen und Vornamen sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/der Studienort, zu der die vorschlagende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahIO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählende haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahlO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Senats (Senatswahl 2025)**

**Gruppe der Professorinnen/Professoren,  
Dozentinnen/Dozenten und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
2			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
3			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
4			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
5			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
6			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
7			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
8			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
9			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>
1			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>

Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein. Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung/Studienort, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Unterschrift</b>
1			Prof./in- Doz./in- AL./in	
2			Prof./in- Doz./in- AL./in	
3			Prof./in- Doz./in- AL./in	
4			Prof./in- Doz./in- AL./in	
5			Prof./in- Doz./in- AL./in	
6			Prof./in- Doz./in- AL./in	
7			Prof./in- Doz./in- AL./in	
8			Prof./in- Doz./in- AL./in	
9			Prof./in- Doz./in- AL./in	
10			Prof./in- Doz./in- AL./in	

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahIO HSPV NRW wird  
Frau/Herr \_\_\_\_\_ benannt.



DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl des Senats der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 11 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) in der aktuell geltenden Fassung ist für die HSPV NRW ein Senat zu wählen. In den Senat sind gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. § 15 FHGÖD

#### **zwei Vertretende aus der Gruppe der Mitarbeitenden**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Senat zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Senatswahl 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen und der Zentralverwaltung oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagende Person und die Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens zehn Bewerbende aus der Gruppe der Mitarbeitenden enthalten.
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Neben dem Namen und Vornamen der vorschlagenden Person sind die Gruppenzugehörigkeit und der Dienstort (Abteilung/Studienort/Zentralverwaltung), zu der die vorschlagende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahlO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Senats (Senatswahl 2025)**

**Gruppe der Mitarbeitenden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort/ Zentralverwaltung</b>	<b>Gruppe</b>
1			<i>Mitarbeitende</i>
2			<i>Mitarbeitende</i>
3			<i>Mitarbeitende</i>
4			<i>Mitarbeitende</i>
5			<i>Mitarbeitende</i>
6			<i>Mitarbeitende</i>
7			<i>Mitarbeitende</i>
8			<i>Mitarbeitende</i>
9			<i>Mitarbeitende</i>
10			<i>Mitarbeitende</i>

Der Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein. Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung/Studienort (bzw. die Zentralverwaltung), zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.



Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort/ Zentralverwaltung</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Unterschrift</b>
1			<i>Mitarbeitende</i>	
2			<i>Mitarbeitende</i>	
3			<i>Mitarbeitende</i>	
4			<i>Mitarbeitende</i>	
5			<i>Mitarbeitende</i>	
6			<i>Mitarbeitende</i>	
7			<i>Mitarbeitende</i>	
8			<i>Mitarbeitende</i>	
9			<i>Mitarbeitende</i>	
10			<i>Mitarbeitende</i>	

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl des Senats der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 11 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) in der aktuell geltenden Fassung ist für die HSPV NRW ein Senat zu wählen. Gem. § 11 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. § 15 FHGÖD sind für den Senat der HSPV NRW

#### **acht Vertretende aus der Gruppe der Studierenden**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Senat zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Senatswahl 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die Vorschlagenden und die vorgeschlagenen Personen derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens 10 Bewerbende enthalten. Jedem Wahlvorschlag soll gleichzeitig ein Wahlvorschlag für die Stellvertretung angeschlossen sein. Hierbei ist eine Kopplung zwischen Bewerbenden und Vertretung anzugeben. **Die Stellvertretung darf nicht demselben Prüfungsjahrgang angehören, wie die sich bewerbende Person.**
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Es müssen Fachbereich, Name, Vorname, Abteilung/Studienort sowie der Einstellungs-jahrgang der bewerbenden Person angegeben werden.
- Neben den Namen und Vornamen der vorschlagenden Person sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/Studienort, zu der die vorschlagende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Studierenden soll, unbeschadet der Vorschlagsfreiheit, darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit jede Abteilung eine studierende Person stellt.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 WahlO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025

**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Senats (Senatswahl 2025)****Gruppe der Studierenden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fach- bereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1					<i>Stud.</i>
2					<i>Stud.</i>
3					<i>Stud.</i>
4					<i>Stud.</i>
5					<i>Stud.</i>
6					<i>Stud.</i>
7					<i>Stud.</i>
8					<i>Stud.</i>
9					<i>Stud.</i>
10					<i>Stud.</i>

**Stellvertreter/in**

<b>Stellver- treter/in</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fach- bereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
von lfd. Nr. 1					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 2					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 3					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 4					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 5					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 6					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 7					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 8					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 9					<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 10					<i>Stud.</i>



Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein. Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung/Studienort, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1			<i>Stud.</i>
2			<i>Stud.</i>
3			<i>Stud.</i>
4			<i>Stud.</i>
5			<i>Stud.</i>
6			<i>Stud.</i>
7			<i>Stud.</i>
8			<i>Stud.</i>
9			<i>Stud.</i>
10			<i>Stud.</i>

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 12, 14 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) in der aktuellen Fassung, ist für den Fachbereich

### **Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung**

ein Fachbereichsrat zu wählen. Der Fachbereichsrat besteht gemäß § 14 i. V. m. § 15 FHGöD aus 15 Mitgliedern, wovon gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 15 FHGöD

**acht Vertretende aus der Gruppe  
der Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten einschließlich der  
Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

**darunter mindestens**

**eine Person, die die Aufgaben der Abteilungsleitung wahrnimmt**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahlvorschlag zur Wahl des Fachbereichsrates Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagenden Personen und die vorgeschlagenen Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens zehn Bewerbende der Gruppe der Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten einschließlich Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung enthalten.
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Neben den Namen und Vornamen jeder vorschlagsberechtigten Person sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/Studienort, zu der die unterzeichnende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede sich bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens jedoch am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe

in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Ausgang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort  
am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahLO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025

**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Fachbereichsrates des****Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung 2025****Gruppe der Professorinnen/Professoren,  
Dozentinnen/Dozenten und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Fächergruppe</b> <i>(gemäß § 34 Abs. 3 Wahlo)</i>
1			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
2			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
3			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
4			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
5			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
6			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
7			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
8			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
9			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	
10			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>	



Dieser Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.

Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung/Studienort, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Fächer- gruppe</b>	<b>Unterschrift</b>
1			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
2			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
3			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
4			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
5			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
6			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
7			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
8			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
9			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
10			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahLO HSPV NRW wird  
 Frau/Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## Wahlausschreibung

### für die Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung am 16. Dezember 2025

Gemäß §§ 12, 14 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) in der aktuell geltenden Fassung ist für den Fachbereich

### Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung

ein Fachbereichsrat zu wählen. Der Fachbereichsrat besteht gemäß § 14 i. V. m. § 15 FHGÖD aus 15 Mitgliedern, wovon gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4, § 15 FHGÖD i. V. m. § 2 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereiche der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (WahlO HSPV NRW), mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023, beschlossenen Fassung

#### drei Vertretende aus der Gruppe der Studierenden,

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Fachbereichsrat Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahlvorschlag zur Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/Rentenversicherung 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind

bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagenden Personen und die vorgeschlagenen Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens zehn Bewerbende enthalten. Jedem Wahlvorschlag soll gleichzeitig ein Wahlvorschlag für die Stellvertretung angeschlossen sein. Hierbei ist eine Kopplung zwischen bewerbender Person und Vertretung anzugeben. **Die Stellvertretung darf nicht demselben Prüfungsjahrgang angehören.**
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Es müssen Fachbereich, Name, Vorname, Abteilung/Studienort sowie der Einstellungsjahrgang angegeben werden.
- Neben den Namen und Vornamen der vorschlagenden Person sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/Studienort, zu der die vorschlagende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Studierenden soll, unbeschadet der Vorschlagsfreiheit, darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit jede Abteilung eine studierende Person stellt.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahLO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**Wahlvorschlag**  
**zur Wahl des Fachbereichsrates des**  
**Fachbereichs Allgemeine Verwaltung/ Rentenversicherung 2025**  
**Gruppe der Studierenden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fachbereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1		AV/R			<i>Stud.</i>
2		AV/R			<i>Stud.</i>
3		AV/R			<i>Stud.</i>
4		AV/R			<i>Stud.</i>
5		AV/R			<i>Stud.</i>
6		AV/R			<i>Stud.</i>
7		AV/R			<i>Stud.</i>
8		AV/R			<i>Stud.</i>
9		AV/R			<i>Stud.</i>
10		AV/R			<i>Stud.</i>

**Stellvertreter / in**

<b>Stellvertreter/in</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fachbereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
von lfd. Nr. 1		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 2		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 3		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 4		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 5		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 6		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 7		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 8		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 9		AV/R			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 10		AV/R			<i>Stud.</i>

Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.

Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung/Studienort, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fachbereich</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1		AV/R		Stud.
2		AV/R		Stud.
3		AV/R		Stud.
4		AV/R		Stud.
5		AV/R		Stud.
6		AV/R		Stud.
7		AV/R		Stud.
8		AV/R		Stud.
9		AV/R		Stud.
10		AV/R		Stud.

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau/Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## Wahlausschreibung

### für die Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Polizei am 16. Dezember 2025

Gemäß §§ 12, 14 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGöD) in der aktuell geltenden Fassung, ist für den Fachbereich

### Polizei

ein Fachbereichsrat zu wählen. Der Fachbereichsrat besteht gemäß § 14 i. V. m. § 15 FHGöD aus 15 Mitgliedern, wovon gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. § 15 FHGöD

**acht Vertretende aus der Gruppe der Professorinnen/Professoren,  
Dozentinnen/Dozenten, Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

**darunter mindestens**

**eine Person, die die Aufgaben der Abteilungsleitung wahrnimmt**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Fachbereichsrat Polizei zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahlvorschlag zur Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Polizei 2025**“ zu verwenden. Weitere

Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahIO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagenden Personen und die vorgeschlagenen Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens zehn Bewerbende der Gruppe der Professorinnen/Professoren, Dozentinnen/Dozenten einschließlich Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter des Fachbereichs Polizei enthalten.
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Neben den Namen und Vornamen jeder vorschlagsberechtigten Person sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/Studienort, zu der die unterzeichnende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede sich bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens jedoch am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahIO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs.5 der Wahlo FHöV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Fachbereichsrates des**

**Fachbereichs Polizei 2025**

**Gruppe der Professorinnen/Professoren,  
Dozentinnen/Dozenten und Abteilungsleiterinnen/Abteilungsleiter**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Fächergruppe</b> <i>(gemäß § 34 Abs. 3 Wahlo)</i>
1			Prof./in- Doz./in- AL./in	
2			Prof./in- Doz./in- AL./in	
3			Prof./in- Doz./in- AL./in	
4			Prof./in- Doz./in- AL./in	
5			Prof./in- Doz./in- AL./in	
6			Prof./in- Doz./in- AL./in	
7			Prof./in- Doz./in- AL./in	
8			Prof./in- Doz./in- AL./in	
9			Prof./in- Doz./in- AL./in	
10			Prof./in- Doz./in- AL./in	



Der Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.

Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>	<b>Fächer- gruppe</b>	<b>Unterschrift</b>
1			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
2			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
3			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
4			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
5			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
6			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
7			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
8			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
9			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		
10			<i>Prof./in- Doz./in- AL./in</i>		

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau / Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS,  
DER FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## Wahlausschreibung

### für die Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Polizei am 16. Dezember 2025

Gemäß §§ 12, 14 und 15 des Gesetzes über die Fachhochschulen für den öffentlichen Dienst des Landes Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz öffentlicher Dienst – FHGÖD) in der aktuell geltenden Fassung ist für den Fachbereich

### **Polizei**

ein Fachbereichsrat zu wählen. Der Fachbereichsrat besteht gemäß § 14 i. V. m. § 15 FHGÖD aus 15 Mitgliedern, wovon gemäß § 14 Abs. 1 Nr. 4, § 15 FHGÖD i. V. m. § 2 Abs. 5 der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereiche der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (WahlO HSPV NRW), mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023, beschlossenen Fassung

### **drei Vertretende aus der Gruppe der Studierenden,**

für die Dauer von zwei Jahren zu wählen sind.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zum Fachbereichsrat Polizei zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahlvorschlag zur Wahl des Fachbereichsrates des Fachbereichs Polizei 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt

spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.
- In jedem Wahlvorschlag müssen die vorschlagenden Personen und die vorgeschlagenen Bewerbenden derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens zehn Bewerbende enthalten. Jedem Wahlvorschlag soll gleichzeitig ein Wahlvorschlag für die Stellvertretung angeschlossen sein. Hierbei ist eine Kopplung zwischen bewerbender Person und Vertretung anzugeben. **Die Stellvertretung darf nicht demselben Prüfungsjahrgang angehören.**
- Jede vorschlagsberechtigte Person kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Es müssen Fachbereich, Name, Vorname, Abteilung/Studienort sowie der Einstellungsjahrgang angegeben werden.
- Neben den Namen und Vornamen der vorschlagenden Person sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/Studienort, zu der die vorschlagende Person gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der vorgeschlagenen Person zu versehen.
- Jede bewerbende Person darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Studierenden soll, unbeschadet der Vorschlagsfreiheit, darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit jede Abteilung eine studierende Person stellt.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählenden haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahLO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025

**Wahlvorschlag  
zur Wahl des Fachbereichsrates des****Fachbereichs Polizei 2025****Gruppe der Studierenden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fach- bereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung / Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1		Pol			<i>Stud.</i>
2		Pol			<i>Stud.</i>
3		Pol			<i>Stud.</i>
4		Pol			<i>Stud.</i>
5		Pol			<i>Stud.</i>
6		Pol			<i>Stud.</i>
7		Pol			<i>Stud.</i>
8		Pol			<i>Stud.</i>
9		Pol			<i>Stud.</i>
10		Pol			<i>Stud.</i>

**Stellvertreter / in**

<b>Stellver- treter/in</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fach- bereich</b>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung / Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
von lfd. Nr. 1		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 2		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 3		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 4		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 5		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 6		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 7		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 8		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 9		Pol			<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 10		Pol			<i>Stud.</i>

Jeder Wahlvorschlag muss von **fünf und höchstens zehn** der Vorschlagsberechtigten der jeweiligen Gruppe mit Namen und Vornamen eigenhändig unterzeichnet sein.

Neben dem Namen sind die Gruppenzugehörigkeit und Abteilung, zu der die oder der Unterzeichnende gehört, anzugeben.

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Dieser Wahlvorschlag wird eingereicht von:

lfd. Nr.	Name, Vorname <i>(in Druckbuchstaben)</i>	Fachbereich	Abteilung / Studienort	Gruppe
1		Pol		Stud.
2		Pol		Stud.
3		Pol		Stud.
4		Pol		Stud.
5		Pol		Stud.
6		Pol		Stud.
7		Pol		Stud.
8		Pol		Stud.
9		Pol		Stud.
10		Pol		Stud.

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 Wahlo HSPV NRW wird

Frau / Herr \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS, DER  
FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl der Gleichstellungskommission der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 2 und 4 der Ordnung zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten (WahlO GlK) an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und zur Bildung der Kommission gemäß § 32 Abs. 3 der Grundordnung der HSPV NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereiche der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (WahlO HSPV NRW), mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023, beschlossenen Fassung sind an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW von den weiblichen Mitgliedern getrennt nach Gruppen Wahlfrauen zu wählen, und zwar

#### **zwei Vertreterinnen aus der Gruppe der Professorinnen, Dozentinnen sowie Abteilungsleiterinnen**

für die Dauer von zwei Jahren.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zur Gleichstellungskommission zu unterbreiten. Hierzu sind die beigelegten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahl der Gleichstellungskommission 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen und auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Ter-

min der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristen-  
de zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- In jedem Wahlvorschlag müssen die Vorschlagenden und die vorgeschlagenen Bewerberinnen derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens fünf Bewerberinnen enthalten.
- Jede Vorschlagsberechtigte kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Es müssen Fachbereich, Name, Vorname, sowie die Abteilung/Studienort angegeben werden.
- Neben den Namen und Vornamen der Vorschlagenden sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung/der Studienort, zu der die Unterzeichnende gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen zu versehen.
- Jede Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens jedoch am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählerinnen haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 der WahlO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**Wahlvorschlag  
zur Wahl der Gleichstellungskommission 2025**

**Gruppe der Professorinnen,  
Dozentinnen und Abteilungsleiterinnen**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Fächergruppe</b> (gemäß § 34 WahlO FHöV)	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1				Prof./in- Doz./in- AL./in
2				Prof./in- Doz./in- AL./in
3				Prof./in- Doz./in- AL./in
4				Prof./in- Doz./in- AL./in
5				Prof./in- Doz./in- AL./in

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird  
Frau \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS, DER  
FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## **Wahlausschreibung**

### **für die Wahl der Gleichstellungskommission der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025**

Gemäß §§ 2 und 4 der Ordnung zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten (WahlO GIK) an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und zur Bildung der Kommission gemäß § 32 Abs. 3 der Grundordnung der HSPV NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereiche der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (WahlO HSPV NRW), mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023, beschlossenen Fassung sind an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW von den weiblichen Mitgliedern getrennt nach Gruppen Wahlfrauen zu wählen, und zwar

#### **zwei Vertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen**

für die Dauer von zwei Jahren.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zur Gleichstellungskommission zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahl der Gleichstellungskommission 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen und der Zentralverwaltung oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvor-

stände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- In jedem Wahlvorschlag müssen die Vorschlagenden und die vorgeschlagenen Bewerberinnen derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens fünf Bewerberinnen enthalten.
- Jede Vorschlagsberechtigte kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Neben dem Namen und Vornamen der Vorschlagenden sind die Gruppenzugehörigkeit und der Dienstort (Abteilung/Studienort/Zentralverwaltung), zu der die Unterzeichnende gehört, anzugeben.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgesetzten zu versehen.
- Jede Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden sobald wie möglich, spätestens am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahIO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählerinnen haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 Wahlo HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

**Wahlvorschlag  
zur Wahl der Gleichstellungskommission 2025**

**Gruppe der Mitarbeiterinnen**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>Abteilung/ Studienort/ Zentralverwaltung</b>	<b>Gruppe</b>
1			Mitarbeiterin
2			Mitarbeiterin
3			Mitarbeiterin
4			Mitarbeiterin
5			Mitarbeiterin

**Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.**

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau \_\_\_\_\_ benannt.

DER WAHLVORSTAND FÜR DIE 21. WAHL DES SENATS, DER  
FACHBEREICHSRÄTE UND DIE 16. WAHL DER  
GLEICHSTELLUNGSKOMMISSION DER HOCHSCHULE FÜR POLIZEI  
UND ÖFFENTLICHE VERWALTUNG NRW (HSPV NRW)

Gelsenkirchen, den 03. Juli 2025

## Wahlausschreibung

### für die Wahl der Gleichstellungskommission der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW am 16. Dezember 2025

Gemäß §§ 2 und 4 der Ordnung zur Wahl der Gleichstellungsbeauftragten (WahlO GlK) an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW und zur Bildung der Kommission gemäß § 32 Abs. 3 der Grundordnung der HSPV NRW in Verbindung mit der Wahlordnung für die Wahl des Senates und der Fachbereiche der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW (WahlO HSPV NRW), mit Erlass des Ministeriums des Innern des Landes NRW vom 27.03.2023, beschlossenen Fassung sind an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW von den weiblichen Mitgliedern getrennt nach Gruppen Wahlfrauen zu wählen, und zwar

#### **zwei Vertreterinnen aus der Gruppe der Studierenden**

für die Dauer von zwei Jahren.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, spätestens bis zum

**29. Oktober 2025**

dem Zentralen Wahlvorstand Wahlvorschläge für die Wahl zur Gleichstellungskommission zu unterbreiten. Hierzu sind die beigefügten Vordrucke mit der Bezeichnung „**Wahl der Gleichstellungskommission 2025**“ zu verwenden. Weitere Vordrucke sind bei den Ortswahlvorständen oder auf der Homepage der HSPV NRW erhältlich. Die Frist beginnt spätestens mit der Bekanntgabe der Wahlausschreibung in den Amtlichen Mitteilungen am 23. September 2025 (§ 12 Abs. 1 WahlO HSPV NRW). Zudem erfolgt spätestens zu diesem Termin

der Aushang der Wahlausschreibung durch die Ortswahlvorstände. Die Wahlvorschläge sind innerhalb von 25 Arbeitstagen beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Fristende zur Einreichung ist somit der 29. Oktober 2025.

Auf folgende Aspekte ist bei der Stellung der Wahlvorschläge zu achten:

- In jedem Wahlvorschlag müssen die Vorschlagenden und die vorgeschlagenen Bewerberinnen derselben Gruppe angehören.
- Jeder Wahlvorschlag soll mindestens fünf Bewerberinnen enthalten. Jedem Wahlvorschlag soll gleichzeitig ein Wahlvorschlag für die Stellvertreterinnen angeschlossen sein. Hierbei ist eine Kopplung zwischen Bewerberin und Vertreterin anzugeben.  
**Die Stellvertreterin darf nicht demselben Prüfungsjahrgang angehören.**
- Es müssen Fachbereich, Name, Vorname, Abteilung/Studienort sowie der Einstellungsjahrgang angegeben werden.
- Neben den Namen und Vornamen der Vorschlagenden sind die Gruppenzugehörigkeit und die Abteilung, zu der die Unterzeichnende gehört, anzugeben.
- Jede Vorschlagsberechtigte kann nur einen Vorschlag unterzeichnen.
- Jeder Wahlvorschlag ist mit den schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen zu versehen.
- Jede Bewerberin darf nur in einem Wahlvorschlag benannt werden.
- Bei der Aufstellung der Wahlvorschläge für die Studierenden soll, unbeschadet der Vorschlagsfreiheit, darauf geachtet werden, dass nach Möglichkeit jede Abteilung eine Studierende stellt.
- Die Wahlvorschläge sind unmittelbar an die Zentralverwaltung, **Dezernat 12.2**, zu schicken. Für den fristgerechten Eingang der Wahlvorschläge zählt der Eingangsstempel bei der Zentralverwaltung.
- Für weitere Hinweise bitte auch die Anlagen zur Wahlausschreibung beachten.

Die gültigen Wahlvorschläge werden unverzüglich, spätestens jedoch am

**09. Dezember 2025**

durch Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen und gleichzeitigem Aushang in den Wahlorten bekannt gegeben.

Wählen und gewählt werden kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist. Eine Ablichtung des Wählerverzeichnisses jedes Wahlortes sowie eine Ablichtung der Wahlordnung liegen zeitgleich mit dieser Wahlausschreibung bis zum Abschluss der Stimmabgabe in einem dafür kenntlich gemachten Dienstzimmer der jeweiligen Verwaltung arbeitstäglich während der Dienstzeit zur Einsicht aus. Bitte beachten Sie den entsprechenden Aushang.

Gemäß § 22 der WahLO HSPV NRW findet eine Urnenwahl statt.

Die Wahlberechtigten können an ihrem zuständigen Wahlort am

**16. Dezember 2025**  
**in der Zeit von 11.00 – 14.00 Uhr**

ihre Stimme im Wahllokal abgeben.

Briefwahl kann beantragt werden. Die Wahlunterlagen sind beim zuständigen Ortswahlvorstand anzufordern.

Der Antrag muss

**spätestens am 02. Dezember 2025**

beim Ortswahlvorstand eingehen.

Mit Stellung des Antrages auf Übersendung der Briefwahlunterlagen erlischt das Recht auf Urnenwahl.

Die Briefwählerinnen haben den Wahlumschlag so rechtzeitig an den Ortsbriefwahlvorstand des jeweiligen Wahlortes abzusenden oder zu übergeben, dass der Wahlumschlag bis 14.00 Uhr am Tage der Wahl dort vorliegt (§ 24 Abs. 5 WahIO HSPV NRW).

Tag des Erlasses dieser Wahlausschreibung: 03. Juli 2025

**Wahlvorschlag  
zur Wahl der Gleichstellungskommission 2025****Gruppe der Studierenden**

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
1				<i>Stud.</i>
2				<i>Stud.</i>
3				<i>Stud.</i>
4				<i>Stud.</i>
5				<i>Stud.</i>

**Stellvertreterin**

<b>Stellver- treterin</b>	<b>Name, Vorname</b> <i>(in Druckbuchstaben)</i>	<b>EJ</b>	<b>Abteilung/ Studienort</b>	<b>Gruppe</b>
von lfd. Nr. 1				<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 2				<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 3				<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 4				<i>Stud.</i>
von lfd. Nr. 5				<i>Stud.</i>

Die schriftlichen Zustimmungserklärungen der Vorgeschlagenen liegen anbei.

Zur Vertretung gegenüber dem Zentralen Wahlvorstand gemäß § 13 Abs. 4 WahlO HSPV NRW wird

Frau ..... benannt.



**HSPV**NRW

Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung  
Nordrhein-Westfalen

An den

**Zentralen Wahlvorstand der HSPV NRW**

Zentralverwaltung / Dez. 12.2

Haidekamp 73

45886 Gelsenkirchen

## **Gremienwahlen 2025: Nominierungsbestätigung**

Hiermit erkläre ich

Name, Vorname:

(in Druckbuchstaben)

---

Privatadresse:

---

---

Fachbereich:

---

Studienort /

Zentralverwaltung:

---

Telefon:

---

E-Mail:

---

mich mit der Aufstellung zur Wahl des / der

---

einverstanden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift